

**Ausserordentliche Versammlung der  
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

**Mittwoch, 8. September 2021, 20.00 Uhr  
in der Sporthalle Schüpfen**

---

**Vorsitz** Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident

**Protokoll** Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

---

**Stimmberechtigte**

- Total: 2'846
- Anwesende: 75 Personen (2.6%)

**Stimmzähler**

- Es werden gewählt: Susanne Mäder  
Thomas Schwarz
- 

TRAKTANDEN

**1. Ortsplanungsrevision, Genehmigung baurechtliche Grundordnung bestehend aus Baureglement, Zonen- und Schutzzonenplan und Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume**

**2. Umfrage und Verschiedenes**

**3. Orientierungen des Gemeinderates**

**4. Übergabe der Jungbürgerbriefe**

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen und von der Presse Frau Theresia Nobs (Bielertagblatt).

Ein spezieller Gruss und Dank geht an das Werkhof- und Hauswarteteam für das Einrichten der Sporthalle und an die Vertreterinnen und Vertreter der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung heute Abend, es sind dies Andrea Spring, Susanne Gmür, Susanne Mäder, Beatrice Ledermann und Thomas Schwarz. Ein besonderer Dank wird auch an die Firma Livesound für die Sicherstellung einer guten Tonqualität gerichtet.

Am 18. Oktober 2004 waren 264 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kirchgemeindehaus Hofmatt für die Genehmigung der Ortsplanungsrevision anwesend (10.95% Beteiligung). Auch er war vor 17 Jahren einer der Anwesenden. Damals wurde die Ortsplanungsrevision im Umfeld eines knappen Baulandangebots und tiefen Baulandreserven angegangen. Es wurden in der Folge mehrere Hektaren Land neu als Bauland eingezont. Aus dem Protokoll der Versammlung ist zu entnehmen, dass Schüpfen eine „Wachstumsgemeinde“ sei. Viel zu reden gaben auch die Grundsätze der Mehrwertabgabe.

17 Jahre später treffen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wieder für eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zur Behandlung einer Ortsplanungsrevision. Das Thema „Wachstumsgemeinde“ ist nicht mehr im Fokus. In Absprache mit der Bevölkerung wurde diese Revision unter dem Motto eines moderaten Wachstums, der Verdichtung nach innen und einer Verbesserung des Baureglements angegangen.

Speziell begrüsst zur heutigen Versammlung werden Barbara Bütikofer und David Stettler von der Firma Eoptima AG, die uns während dem ganzen Prozess der Ortsplanungsrevision begleitet haben und natürlich auch die Leiterin Bauverwaltung und Hochbau Angela Siegrist.

Er freut sich sehr, dass die Bedingungen es heute wieder zulassen, gemeinsam nach der Versammlung ein Apéro zu geniessen. Details zum diesbezüglichen Schlusskonzept folgen am Schluss der Versammlung.

Mit dieser Botschaft wird die heutige Gemeindeversammlung eröffnet.

---

**Der Gemeindepräsident** informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 30. Juli, 6. August und 3. September 2021 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind Theresia Nobs vom Bielertagblatt, Barbara Bütikofer und David Stettler (Eoptima AG), die Leiterin Bauverwaltung und Hochbau Angela Siegrist, der Finanzverwalter Remo Werthmüller, der Präsident der Mitte Schüpfen Dominic Feusi, mehrere Jungbürgerinnen und Jungbürger und der Gemeindeschreiber Patrik Schenk. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 3 vom August 2021).

***Hinweise zum Corona-Schutzkonzept***

- Es gilt eine Maskentragpflicht.
- Für die Dauer des Vortrages / der Fragestellung darf die Maske runtergenommen werden.
- Gestaffeltes Eintreten und Verlassen der Sporthalle.
- Elektronische Erfassung der Kontaktangaben (contact tracing).
- Desinfektion der Hände beim Eingang.
- Einhaltung der Distanz von 1.5 m bei der Anordnung der Stühle.
- Desinfektion des Mikrofons nach jeder Handreichung.
- Trennung des Ein- und Ausgangs.
- Gemeinsames Apéro / Getränk nach der Versammlung gemäss Schutzkonzept.
- Stellt sich nach der Versammlung heraus, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, informiert diese umgehend die Gemeindeverwaltung, damit das Kantonsarztamt unter Berücksichtigung des Schutzkonzepts über allfällige Massnahmen entscheiden kann.

## TRAKTANDEN

### 1. Ortsplanungsrevision, Genehmigung baurechtliche Grundordnung bestehend aus Baureglement, Zonen- und Schutzzonenplan und Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume

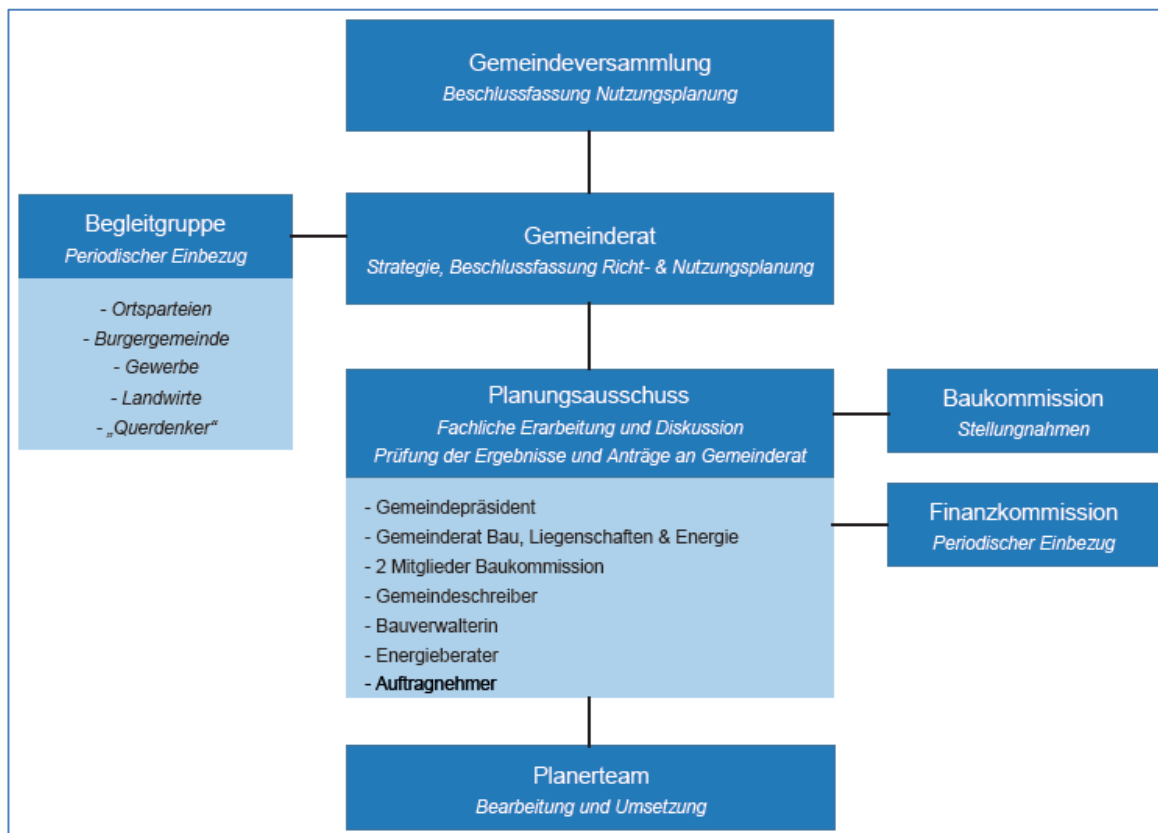
#### 1. Ausgangslage / Projektstart

Die Arbeiten rund um die Revision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Schüpfen sind im Sommer 2017 in Angriff genommen worden. Dies deshalb, weil die Baulandreserven zu einem grossen Teil ausgeschöpft sind und zahlreiche Neuerungen im übergeordneten Recht auf Stufe Bund und Kanton (Raumplanungs- und Baugesetzgebung, Gewässerschutz- und Wasserbaugesetzgebung, Energiegesetzgebung, Verordnung über die über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen [BMBV]) eine umfassende Überarbeitung des Baureglements erfordern. Der Gemeinderat hat für die Projektbearbeitung einen Planungsausschuss eingesetzt sowie zur fachlichen Unterstützung nach einer Ausschreibung das Planungsbüro Ecoptima AG mit Sitz in Bern beigezogen.

In den vergangenen vier Jahren wurden das Baureglement, der Zonen- und Schutzzonenplan und der Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen und unter dem Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie der gesamten Bevölkerung überarbeitet.

#### 2. Projektorganisation

Der Gemeinderat als verantwortliche Planungsbehörde hat für die Projektbearbeitung einen Planungsausschuss eingesetzt, der für die fachliche Erarbeitung der baurechtlichen Grundordnung verantwortlich ist. Als prozessbegleitendes Organ wurde eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Organisationen und Interessengruppen gebildet.



### **3. Projektablauf**

#### **Phase 1: Räumliches Entwicklungskonzept (REK)**

In der ersten Phase der Revision der Ortsplanung wurde ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet, welches die grundlegenden Entwicklungsabsichten der Gemeinde aufzeigt. Unter dem Motto „Die Zukunft von Schüpfen mitgestalten!“ fand am 7. Februar 2018 im Kirchgemeindehaus Hofmatt eine *öffentliche Werkstattveranstaltung* statt. Gemeinsam mit rund 150 Teilnehmenden wurden die Stossrichtungen der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Schüpfen in Arbeitsgruppen diskutiert und die Ideen und Vorstellungen auf Plänen festgehalten. Der Anlass wurde fachlich vom eingesetzten Planerteam der Ecoptima AG begleitet. Dabei durfte erfreut festgestellt werden, dass die Diskussionen rund um die Entwicklung unserer lebenswerten Gemeinde nicht nur breit abgestützt, sondern auch sehr engagiert geführt wurden.

Das nach der Veranstaltung vom Planungsausschuss erarbeitete behördenverbindliche Räumliche Entwicklungskonzept (REK), welches die Grundlage für die planerische Entwicklung der Gemeinde und die strategische Basis für die Anpassungen des Zonen- und Schutzzonenplans und des Baureglements sowie die Erarbeitung des Zonenplans Gewässerräume und Naturgefahren bildet, ist vom 28. Mai 2018 bis am 29. Juni 2018 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind 19 Eingaben eingegangen. Die Inhalte der Mitwirkungseingaben und auch der Umgang mit den Eingaben sind in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und auf der Gemeindeforumseite anonymisiert veröffentlicht worden.

#### **Phase 2: Richt- und Nutzungsplanung**

In der 2. Phase wurden die Entwicklungsabsichten der 1. Phase konkretisiert und in die kommunalen Planungsinstrumente grundeigentümergebunden (Zonen- und Schutzzonenplan, Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren sowie Baureglement) respektive behördenverbindlich (Richtplan Verkehr) überführt. Im Rahmen der 2. Phase wurden ebenfalls das Reglement zur Mehrwertabgabe (beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 16. September 2020) und das Natur- und Landschaftsinventar (bedeutende Landschaftselemente, Schutzgebiete und -objekte) erarbeitet. Zusammen mit dem unveränderten bisherigen Richtplan Landschaft bilden die Instrumente den Rahmen für die Ortsentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre.

Im Rahmen der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung sind nebst den kantonalen Vorgaben (wie z. B. die Ausscheidung von Gewässerräumen und die Übernahme von neuen Messweisen) auch die Absichten aus dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) in die Planung eingeflossen. Damit das angestrebte Bevölkerungswachstum von 4% bis 2035 primär mit innerer Verdichtung erfolgen kann, sind Gespräche mit verschiedenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geführt worden.

#### **→ Öffentliche Mitwirkung**

Die öffentliche Mitwirkung zu den Unterlagen der baurechtlichen Grundordnung fand vom 16. August bis 20. September 2019 statt. Zusätzlich fand am 3. September 2019 im Kirchgemeindehaus Hofmatt eine öffentliche Informationsveranstaltung statt und am 9. September 2019 wurden Sprechstunden für die Bevölkerung in der Verwaltung angeboten. Im Rahmen der Auflagefrist sind 32 Eingaben eingegangen, davon 27 von Privatpersonen, eine Eingabe einer Partei und vier Eingaben von Firmen.

Die Kernaussagen der Eingaben sind in einem Mitwirkungsbericht einzeln aufgeführt und vom Gemeinderat beantwortet worden. Der Bericht wurde den Mitwirkenden zugestellt und allen Interessierten auf der Gemeindeforumseite zur Verfügung gestellt.

### → **Kantonale Vorprüfung**

Die Aufarbeitung und sorgfältige Prüfung der Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung hat mehr Zeit beansprucht als geplant war. Aufgrund von neuen Erkenntnissen aus der Praxis und den damit verbundenen Vorgaben des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung mussten Zusatzarbeiten durch den Planungsausschuss und auch den Gemeinderat vorgenommen werden. Die Unterlagen der baurechtlichen Grundordnung konnten schliesslich Ende April 2020 beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden.

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung datiert vom 25. August 2020. Im Rahmen der Vorprüfung prüft der Kanton, ob die Bestimmungen im Gemeindebaureglement und die Zonenpläne mit dem Kantons- und Bundesrecht vereinbar sind und die Unterlagen den Vorgaben entsprechen. Die Unterlagen wurden aufgrund des Vorprüfungsberichtes teilweise angepasst und es wurden die erforderlichen rechtlichen Anpassungen, Abklärungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und notwendigen Präzisierungen vorgenommen. Da sämtliche offenen Fragen bilateral mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung geklärt werden konnten, war keine zweite kantonale Vorprüfung notwendig.

Die Änderungen nach der Vorprüfung sind in einem eigenen Dokument zusammengefasst, welches zur Information auf der Gemeinewebsite einsehbar ist.

### → **Öffentliche Auflage**

Vor der öffentlichen Auflage wurden im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe diejenigen Grundstücke, die eine planungsrechtliche Änderung erfahren, durch einen Gebäudeschätzer bewertet, damit der Planungsmehrwert bestimmt werden konnte. Die Resultate dieser Bewertungen wurden den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Die überarbeitete baurechtliche Grundordnung wurde durch den Gemeinderat am 21. April 2021 für die öffentliche Auflage freigegeben. Die Unterlagen lagen vom 3. Mai bis am 1. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf und konnten auch online unter [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch) eingesehen werden.

Innerhalb der Auflagefrist sind insgesamt 8 Einsprachen und 2 Rechtsverwahrungen eingegangen. Mit allen Einsprechenden wurden Einspracheverhandlungen geführt. 6 Einsprachen wurden zurückgezogen, 2 Einsprachen wurden aufrechterhalten. Die Gemeinde wird zu jeder Einsprache eine Stellungnahme zu Händen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung einreichen. Über die aufrecht erhaltenen Einsprachen entscheidet nicht die Gemeinde, sondern das vorgenannte kantonale Amt.

Die Revision der Ortsplanung wurde aufgrund der Einsprachen in folgenden Punkten ergänzt:

- Verzicht auf die Auszonung von 27 m<sup>2</sup> auf der Parzelle Nr. 358, Ziegelried und entsprechend Reduktion der Einzonungsfläche auf der Parzelle Nr. 382, so dass eine nahezu flächengleiche Aus- und Einzonung von 300 m<sup>2</sup> entsteht, welche das Kontingent der kantonalen Kulturlandflächen nicht tangiert.
- Nachvollzug der neuen Abgrenzung der Parzellen Nrn. 3039 und 3040 im Bereich Landi Schüpfen inkl. entsprechende Anpassung der Zonengrenze, so dass beide Parzellen vollständig einer Bauzone zugewiesen sind.
- Anpassung des Textes zur Umzonung der Parzelle Nr. 3322, Schüpfen im Erläuterungsbericht. Es besteht nicht die Absicht, das Gebäude umzunutzen.
- Reduktion des Gewässerraums auf der Parzelle Nr. 3684 auf 17 m (gemäss Stand kantonale Vorprüfung). Die gemäss Definition als Ufergehölz festgestellte Vegetation beschränkt sich auf die Parzelle Nr. 4179. Eine Verbreiterung des Gewässerraums ist deshalb nicht angezeigt.  
Anpassung des Gewässerraums des Bühlgabenbachs im Bereich der Parzellen Nrn. 3175 und 3173 aufgrund der Erkenntnisse aus der Feldaufnahme.

Zudem wurde im Bereich des Schulhauses Schüpberg eine Korrektur vorgenommen. Das Schulhaus liegt gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung in der ZöN 4. Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Nutzungsplanung ist die ZöN 4 irrtümlicherweise aus dem Zonen- und Schutzzonenplan entfallen (in den Baureglements-entwürfen war die ZöN 4 immer enthalten). Es war nie die Absicht, das Schulhaus aus der ZöN 4 zu entlassen. Der Zonen- und Schutzzonenplan wird entsprechend korrigiert und das Schulhaus Schüpberg wieder der ZöN 4 zugewiesen.

Die vorgenommenen Änderungen werden an der Gemeindeversammlung erläutert. Anschliessend an die beschlussfassende Gemeindeversammlung werden die geänderten Punkte nochmals während 30 Tagen öffentlich aufgelegt, inklusive Einsprachemöglichkeit.

Nach der Auflage wird das Dossier der Revision der Ortsplanung zur Genehmigung beim Kanton eingereicht. Sobald die Genehmigung rechtskräftig ist, wird die Ortsplanung rechtsgültig in Kraft gesetzt.

#### 4. Wichtigste Änderungen der baurechtlichen Grundordnung

##### Zonen- und Schutzzonenplan

Der Zonen- und Schutzzonenplan unterscheidet zwischen Wohn- und Arbeitszonen, besonderen Zonen, speziellen Ordnungen, überlagernden Perimetern sowie Schutzobjekten. Im Rahmen der Revision der Ortsplanung wurde eine umfassende Überprüfung der rechtsgültigen Bauzonen vorgenommen und der Zonen- und Schutzzonenplan wo nötig den tatsächlichen Gegebenheiten oder den Anforderungen und Begehren der Gemeinde und der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entsprechend angepasst. Des Weiteren wurden vorwiegend Anpassungen an das übergeordnete Recht und Massnahmen zur Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach Innen umgesetzt.

Auf spezifischen Wunsch von oder in Absprache mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sind verschiedene Auf-, Um- und Einzonungen beschlossen worden. Diese sind aus planungsrechtlicher Sicht sinnvoll und unterstützen die Entwicklungsabsichten der Gemeinde. Die wichtigsten Änderungen im Zonen- und Schutzzonenplan (Auf-, Um- und Einzonungen) sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Für detaillierte Erläuterungen wird auf den ausführlichen Erläuterungsbericht verwiesen.

Parzellen Nr.	Lage	Zone alt	Zone neu	Fläche	Grund
3059, 3066	Bernstrasse, Schüpfen	G / WG	ZPP Bernstrasse	5'119 m <sup>2</sup>	Verdichtung, Nutzungsanpassung
3039, 3040	Bernstrasse, Schüpfen	G / WG	WG	436 m <sup>2</sup>	Nutzungsanpassung
3228, 2876, 2829, 2906, 3260, 2868, 2757, 2760, 2731, 3112	Lyssstrasse, Schüpfen	G	WG	12'379 m <sup>2</sup>	Nutzungsanpassung
3322	Richtersmatt, Schüpfen	ZöN 8	WB	1'737 m <sup>2</sup>	Nutzungsanpassung
2989	Bundkofen	LWZ	WB	500 m <sup>2</sup>	Innenentwicklung

3951	Bundkofen	G	WG	714 m <sup>2</sup>	Nutzungsanpassung
3395, 2815	Dorfstrasse, Schüpfen	LWZ	DA	2'540 m <sup>2</sup>	Verdichtung
2773	Bergacker- weg, Schüpfen	LWZ	DA	795 m <sup>2</sup>	Verdichtung
2763	Hard	LWZ	DB	290 m <sup>2</sup>	Erschliessung
2710	Bundkofen	LWZ	WG	298 m <sup>2</sup>	Nutzungsanpassung
2710	Bundkofen	LWZ	WG	4'987 m <sup>2</sup>	Nutzungsanpassung
Diverse	Kaltberg	LWZ	DC	13'510 m <sup>2</sup>	Innenentwicklung
3086, 4132	Schwanden	DB	DB	289 m <sup>2</sup>	Flächenausgleich
382	Ziegelried	LWZ	WG	300 m <sup>2</sup>	Flächenausgleich
Diverse	Schüpfen	Uferbereich	GRZ / LWZ	-	Gewässerräume

DA	Dorfzone A	LWZ	Landwirtschaftszone
DB	Dorfzone B	WB	Wohnzone B
DC	Dorfzone C	WG	Wohn- und Gewerbezone
G	Gewerbezone	ZöN	Zone für öffentliche Nutzung
GRZ	Grünzone	ZPP	Zone mit Planungspflicht

### **Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren**

#### → Gewässerraum

Mit der Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung und der darauf basierenden Revision der kantonalen Wassergesetzgebung werden die bisherigen geschützten Uferbereiche durch die Gewässerräume abgelöst. Anstelle von Gewässerabständen wird der Gewässerraum neu als Korridor festgelegt.

Die Korridore müssen so definiert werden, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Die Gewässerschutzverordnung (GschV) des Bundes regelt dabei die Breite des Gewässerraums für fliess- und stehende Gewässer sowie deren Nutzung. Der Kanton verweist in der Wasserbaugesetzgebung auf diese Regelung.

Für sämtliche Gewässer in Schüpfen sind deshalb gestützt auf die übergeordneten Vorschriften Gewässerräume als Korridore ausgeschieden worden. Diese sind im Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren ersichtlich. Detailausführungen zur Ermittlung der Gewässerraumbreiten und der Auswirkungen auf die Nutzungen der Flächen innerhalb der Gewässerräume sind im Erläuterungsbericht enthalten.

Ausnahme: Für eingedolte fliessgewässer ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaftszone) werden keine Gewässerräume festgelegt, da die exakte Lage der Gewässer oft nicht bekannt ist. Auch für Gewässerabschnitte im Wald werden keine Gewässerräume festgelegt.



→ Naturgefahren

Die Gefahrengebiete mit erheblicher, mittlerer und geringer Gefährdung (rotes, blaues und gelbes Gefahrengebiet) sowie Gefahrengebiete mit nicht bestimmter Gefahrenstufe werden im Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren grundeigentümergebunden verankert. Die Bezeichnung der Gefahrengebiete basiert auf der Grundlage des Kantons.

Das Bauland in Schüpfen befindet sich nach revidiertem Zonen- und Schutzzonenplan zu einem grossen Teil ausserhalb des Gefahrengebiets oder im Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung.

**Baureglement**

Das Baureglement bildet zusammen mit den vorgenannten Zonenplänen die baurechtliche Grundordnung und enthält die allgemeinen Bauvorschriften der Gemeinde wie baupolizeiliche Masse, Gestaltungsanforderungen oder Nutzungsbeschränkungen. Weiter führt das Baureglement die Festlegungen im Zonen- und Schutzzonenplan näher aus, umschreibt die in den einzelnen Zonen zulässigen Nutzungen und regelt weitere Inhalte des Zonenplans.

Mit der Anpassung und Erarbeitung der Zonenpläne wird auch das Baureglement überarbeitet und an übergeordnetes Recht angepasst (Raumplanungs- und Baugesetzgebung, Gewässerschutz- und Wasserbaugesetzgebung, Energiegesetzgebung, Verordnung über die über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen [BMBV]).

Für die Anpassungen gestützt auf die BMBV sowie für die materiellen Anpassungen – also die konkreten Änderungen der einzelnen Artikel im Baureglement – wird auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht und das Baureglement in der öffentlichen Auflage verwiesen.

**5. Schlussbemerkungen, Antrag und Informationen zur Auflage**

Der Gemeinderat und der eingesetzte Planungsausschuss sind davon überzeugt, dass sich die Arbeiten rund um die Revision der Ortsplanung gelohnt haben und die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde nach der Überarbeitung nicht nur den übergeordneten Vorschriften entspricht, sondern den Anforderungen und Bedürfnissen der Gemeinde und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für die kommende Planungsperiode von 15 Jahren gerecht wird.

Die Unterlagen der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus

- dem Baureglement,
- dem Zonen- und Schutzzonenplan 1:5'000 und
- dem Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume 1:5'000

liegen während 30 Tagen vor der ausserordentlichen Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zur Erläuterung und für ein besseres Verständnis der Arbeiten im Rahmen der Revision der Ortsplanung sind auch die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt worden:

- Erläuterungsbericht
- Inventarplan
- Änderungsplan
- Mehrwertabgabereglement
- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) inkl. Bericht zur Siedlungsentwicklung nach Innen
- Lärmgutachten
- Änderungen nach der Vorprüfung inkl. Vorprüfungsbericht
- Richtplan Verkehr

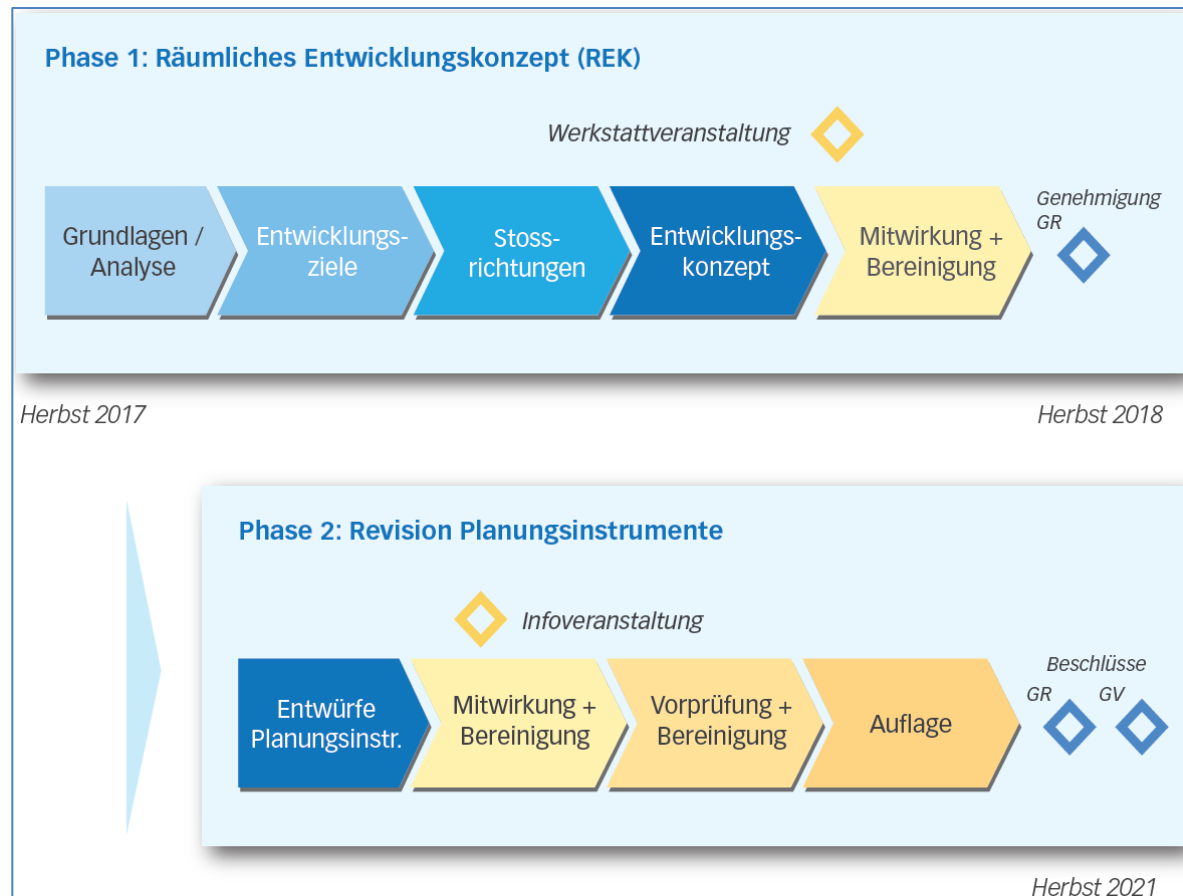
**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**  
(Beschlussesentwurf)

Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Baureglement,  
Zonen- und Schutzzonenplan und Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume,  
wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**Gemeinderat Luc Ryffel** freut sich, nach 17 Jahren die revidierte Ortsplanung präsentieren zu dürfen. Er führt die Anwesenden durch die baurechtliche Grundordnung anhand einer Powerpoint-Präsentation und erläutert den Prozess, die wichtigsten Änderungen in den Planungsinstrumenten und deren Bedeutung für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Die Ortsplanungsrevision wurde am 9. August 2017 gestartet. Der Prozess zur Überarbeitung der umfassenden Planungsinstrumente der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde dauerte demnach knapp vier Jahre. Bereits von Beginn an wurde im Rahmen der Organisation grosser Wert auf eine breite Abstützung in der Gemeinde gelegt. Nebst dem Planungsausschuss (Kernteam), welches unter der fachlichen Leitung des Planungsbüros Ecoptima AG stand, wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, in welcher Vertreter der Ortsparteien, der Burgergemeinde, des Gewerbes, der Landwirte und sogenannte Querdenker vertreten waren. Die Begleitgruppe wurde jeweils bei wichtigen Meilensteinen im Rahmen des Projekts beigezogen. Die Baukommission und die Finanzkommission wurden bei spezifischen Themen beigezogen.

Der Prozess, welcher dem gesamten Projekt zu Grunde liegt, präsentiert sich wie folgt:



## **Phase 1, Räumliches Entwicklungskonzept (REK)**

In der **Phase 1** der Ortsplanungsrevision wurde ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet, welches die Stossrichtungen der Entwicklung der Gemeinde festlegt. In diesem Zusammenhang fand am 7. Februar 2018 im Kirchgemeindehaus Hofmatt eine öffentliche Werkstattveranstaltung statt. Gemeinsam mit rund 150 Teilnehmenden wurden die Möglichkeiten und erstrebenswerten Absichten der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Schöpfen in Arbeitsgruppen diskutiert und die Ideen und Vorstellungen auf Plänen festgehalten. Das angestrebte Bevölkerungswachstum wurde auf 4% festgelegt. Dieses soll primär nach Innen und erst nachgelagert nach Aussen erfolgen.

Nach der Veranstaltung wurde durch den Planungsausschuss das behördenverbindliche Räumliche Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Dieses dient als Grundlage für die planerische Entwicklung der Gemeinde und als strategische Basis für die Anpassungen der Instrumente der baurechtlichen Grundordnung. Im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 28. Mai 2018 bis am 29. Juni sind zahlreiche Eingaben eingereicht worden.

### Zusammenfassung

- 19 Eingaben
- Eingaben zu Landschaft / Naturschutz Biodiversität
- Kritisch zu Einzonungen
- Verdichtung nach Innen

### Highlights

- ZPP Bernstrasse
- Weilerzone Kaltberg
- Richtersmatt, Verzicht Umzonung ZöN in Wohnzone

### **Fragen zur Phase 1**

Keine.

## **Phase 2, Revision Planungsinstrumente**

Nach dem Abschluss der Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) wurde die **Phase 2** gestartet. In dieser wurden die bestehenden Instrumente der baurechtlichen Grundordnung überarbeitet und die neu erforderlichen Planungsinstrumente erarbeitet:

### **Planungsinstrumente welche überarbeitet / erarbeitet wurden**

- Zonen- und Schutzzonenplan
- Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren
- Baureglement

### **Weitere Unterlagen**

- Richtplan Landschaft (überprüft)
- Inventarplan
- Richtplan Verkehr (Anpassung an übergeordnete Vorgaben)
- Mehrwertabgabereglement (GV vom 16. September 2020)

### **Überprüfung der strategischen Ziele (gem. Räumlichem Entwicklungskonzept)**

Die Planungsinstrumente wurden in zahlreichen Sitzungen und im Austausch mit den kantonalen Fachstellen erarbeitet und über Monate weiterentwickelt. Vom 16. August bis am 20. September 2019 wurden schliesslich das Baureglement, der Zonen- und Schutzzonenplan sowie der Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren zur öffentlichen Mitwirkung gebracht. Zudem fand am 3. September 2019 eine Informationsveranstaltung statt.

#### Zusammenfassung

- 32 Eingaben
- Ein-, Um- und Auszonungsgesuche
- Kritische Stimmen gegen Umzonungen der Aussendörfer Schüpberg und Kaltberg
- Einzelinteressen (kleiner Anpassungen an die aktuelle Nutzung)
- Diverse Eingaben zu Baureglementsartikeln
- Mehrere Eingaben zu Natur und Biodiversität
- Richtersmatt, Umzonung in Grünzone

Die Gemeinde Schüpfen hat mit Versammlungsbeschluss vor einigen Jahren das Land im Ried, welches sich in der ZöN befindet, vom Lyssbachverband erworben. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wurde seitens der Richtersmatt das Anliegen geäussert, diese Parzellen in eine Grünzone umzuzonen. Sowohl der Planungsausschuss als auch der Gemeinderat haben dieses Anliegen jedoch abgelehnt, da diese Parzellen als strategische Landreserve der Gemeinde für einen möglichen Landabtausch dienen. Zudem spielten auch wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle, da das Land käuflich erworben wurde. Aber es darf auch festgehalten werden, dass aktuell keine Absicht besteht, die Parzellen im Ried zu überbauen.

Nach der öffentlichen Mitwirkung wurden sämtliche Eingaben überprüft und beurteilt, die Ergebnisse sind im Mitwirkungsbericht festgehalten. Anpassungen aufgrund der Eingaben wurden in die Instrumente eingearbeitet. Zudem galt es weitere Anpassungen bzw. Arbeiten vorzunehmen, dies aufgrund der Rückmeldungen des Planungsbüros, um Learnings aus anderen Gemeinden zu berücksichtigen. Ziel war es, möglichst eine zweite kantonale Vorprüfung zu verhindern. Die bereinigten Unterlagen konnten schliesslich am 15. Mai 2020 für die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Rauordnung verabschiedet werden.

Bereits am 25. August 2020 ist der Vorprüfungsbericht vom Kanton eingegangen. Der Bericht umfasste insgesamt rund 100 Vorbehalte, Empfehlungen oder Hinweise der konsultierten Ämter und Fachstellen. Diese Eingaben wurden in die Planungsinstrumente eingearbeitet und haben so die Qualität der Unterlagen weiterentwickelt. Eine zweite kantonale Vorprüfung war nicht erforderlich.

#### **Fragen zur Phase 2**

Keine.

#### **Änderungen im Zonen- und Schutzzonenplan**

Den Anwesenden werden die nachfolgenden grössten Änderungen im Zonen- und Schutzzonenplan aufgezeigt und erläutert:

### Umzonung ZPP Bernstrasse, Schüpfen

Parzellen Nrn:	3059, 3066
Bisherige Zonen:	Gewerbezone G, Wohn- und Gewerbezone WG
Neue Zone:	Zone mit Planungspflicht
Nutzungsart:	Wohnen und Arbeiten
Max. Fh tr:	12 m



Abb. 6 Zone alt: Gewerbezone G



Abb. 7 Zone neu: ZPP

Bei der vorliegenden Umzonung handelt es sich um das grösste Potential der aktuellen Revision. Mit der ZPP Bernstrasse wird die planungsrechtliche Grundlage für die spätere UeO und die Überbauung der beiden Parzellen geschaffen.

### Umzonung entlang Lysstrasse, Schüpfen

Parzellen Nrn:	3228, 2876, 2829, 2906, 3260, 2868, 2757, 2760, 2731 und 3112
Bisherige Zone:	Gewerbezone G
Neue Zone:	Wohn- Gewerbezone WG
Nutzungsart:	Wohnen und Arbeiten
Max. Fh tr:	12 m

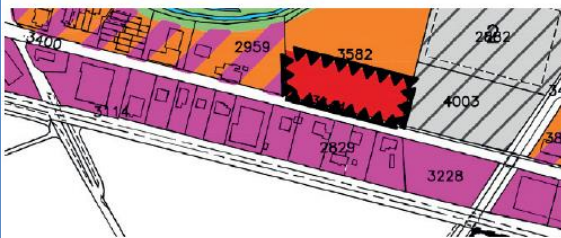


Abb. 8 Zone alt: Gewerbezone G

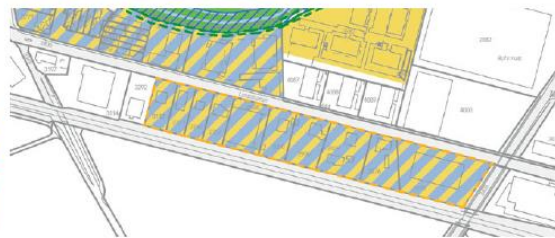


Abb. 9 Zone neu: Wohn- Gewerbezone WG

Mit der Umzonung der Parzellen entlang der Lysstrasse wird die Situation an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Zudem ist eine reine Gewerbezone mit der unmittelbaren Nähe der zahlreichen Wohnbauten nicht mehr kompatibel.

### Umzonung Dorfzone C Kaltberg

Bisherige Zone: Landwirtschaftszone LWZ  
 Neue Zone: Dorfzone C

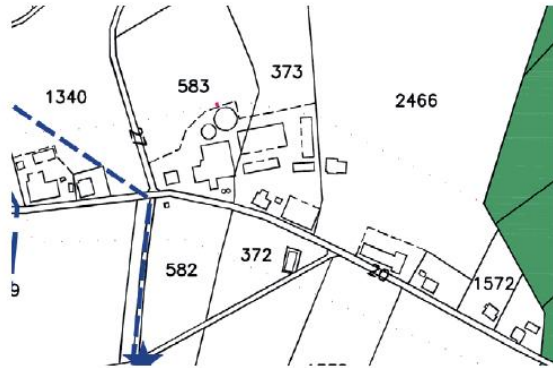


Abb. 14 Zone bisher: Landwirtschaftszone



Abb. 15 Zone neu: Dorfzone C

Mit der Umzonung des Kaltbergs in die Dorfzone C (entspricht der kantonalen Weilerzone) wird eine bessere bauliche Nutzung der bestehenden Gebäude ermöglicht. Eine Umzonung in die Dorfzone B wurde vom Kanton abgelehnt.

### Einzonung Teilparzelle Nr. 2773, Schüpfen

Bisherige Zone: Landwirtschaftszone LWZ  
 Neue Zone: Dorfzone A DA  
 Nutzungsart: Wohnen und Arbeiten  
 Max. Fh tr: 7.50 m



Abb. 18 Ausschnitt aus dem Zonen- und Schutzplan (bisheriger Zustand)

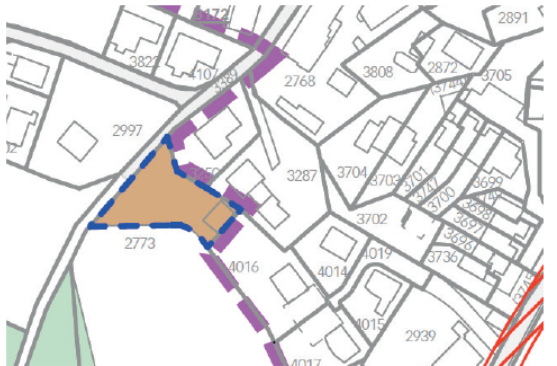


Abb. 19 Einzonung der Teilparzelle Nr. 2773 an der Dorfstrasse in eine Dorfzone A

Mit der Einzonung einer Teilfläche am Bergackerweg wird eine Zonenlücke geschlossen. Die Teilparzelle ist heute bereits teilweise überbaut.

### Einzonung Parzelle Nr. 3395 und Teilparzelle Nr. 2815, Schüpfen

Bisherige Zone: Landwirtschaftszone LWZ  
 Neue Zone: Dorfzone A DA  
 Nutzungsart: Wohnen und Arbeiten  
 Max. Fh tr: 7.50 m



Abb. 16 Ausschnitt aus dem Zonen- und Schutzlinienplan (bisheriger Zustand)



Abb. 17 Einzonung der Parzelle Nr. 3395 und Teilparzelle Nr. 2815 an der Dorfstrasse in eine Dorfzone A

Mit der Einzonung der Teilparzelle mit dem bestehenden Landwirtschaftsbetrieb in die Dorfzone A wird die Möglichkeit für eine bauliche Entwicklung geschaffen.

### Umzonung Parzelle Nr. 3322, Schüpfen

Bisherige Zone: Zone für öffentliche Nutzung Nr. 8  
 Neue Zone: Wohnzone B  
 Nutzungsart: Wohnen  
 Max. Fh tr: 7.5 m



Abb. 10 Zone alt: ZöN 8



Abb. 11 Zone neu: Wohnzone WB

Die Einzonung der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 3322 ist aufgrund der Kündigung der UBS am Standort an der Dorfstrasse 17 relativ kurzfristig entstanden. Die heutige Mieterin des Gebäudes in der Richtersmatt, die Spitex Seeland AG, zeigte Interesse an den Räumlichkeiten im Dorfkern und wird in den kommenden Monaten umziehen. Vorgängig gab es Überlegungen, die Spitex in die mögliche Neugestaltung des Werkhofareals zu integrieren. Für das Gebäude in der Richtersmatt wurden auch Überlegungen für eine

alternative Nutzung durch die Vereine oder andere öffentliche Nutzung (z. B. Kindergarten) gemacht. Es zeigte sich jedoch, dass das Gebäude baulich in einem zu schlechten Zustand und die Lage für eine öffentliche Nutzung nicht ideal ist. Nicht zuletzt sind auch wirtschaftliche Überlegungen mit eingeflossen. Deshalb soll die Parzelle derselben Nutzung wie in der unmittelbaren Umgebung zugeführt werden: Einer Wohnnutzung.

### **Einzonung Teilparzelle Nr. 2710, Bundkofen**

Bisherige Zone: Landwirtschaftszone LWZ  
 Neue Zone: Wohn- Gewerbezone WG  
 Nutzungsart: Wohnen und Arbeiten  
 Fh tr: 7.50 m



Abb. 24 Zone bisher: Landwirtschaftszone



Abb. 25 Zone neu: Wohn- Gewerbezone

### **Einzonung Teilparzelle Nr. 2763, Hard**

Bisherige Zone: Landwirtschaftszone LWZ  
 Neue Zone: Dorfzone A DA  
 Nutzungsart: Wohnen und Arbeiten  
 Max. Fh tr: 7.50 m

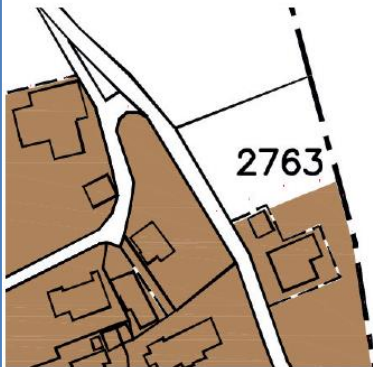


Abb. 20 Ausschnitt aus dem Zonen- und Schutzplan (bisheriger Zustand)



Abb. 21 Einzonung der Teilparzelle Nr. 2763 an der Dorfstrasse in eine Dorfzone A

Mit den Einzonungen in Bundkofen und im Hard werden die Grundsteine für neue Wärmeverbände gelegt.



### Flächengleiche Aus- und Einzonung Ziegelried

Bisherige Zone: Wohn- Gewerbezone WG, Landwirtschaftszone LWZ  
 Neue Zone: Wohn- Gewerbezone WG, Landwirtschaftszone LWZ

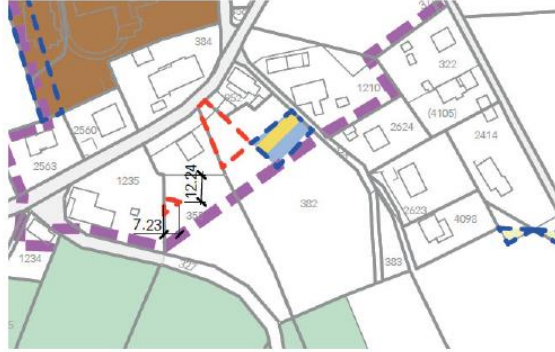


Abb. 29 Zone neu: Wohn- Gewerbezone und Landwirtschaftszone

In Ziegelried war ein flächengleicher Abtausch zwischen der Landwirtschaftszone und der Wohn- und Gewerbezone vorgesehen. Aufgrund einer Einsprache kam es hier noch zu einer Änderung. Darauf wird später noch eingegangen.

Auf die zahlreichen kleinen Anpassungen / Zonenarrondierungen wird nicht spezifisch eingegangen. Es wird auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht hingewiesen.

#### Fragen zum Zonen- und Schutzzonenplan

Keine.

#### **Änderungen im Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume**

Den Anwesenden werden die nachfolgenden grössten Änderungen im Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume aufgezeigt und erläutert:

#### **Gewässerraum im Siedlungsgebiet**

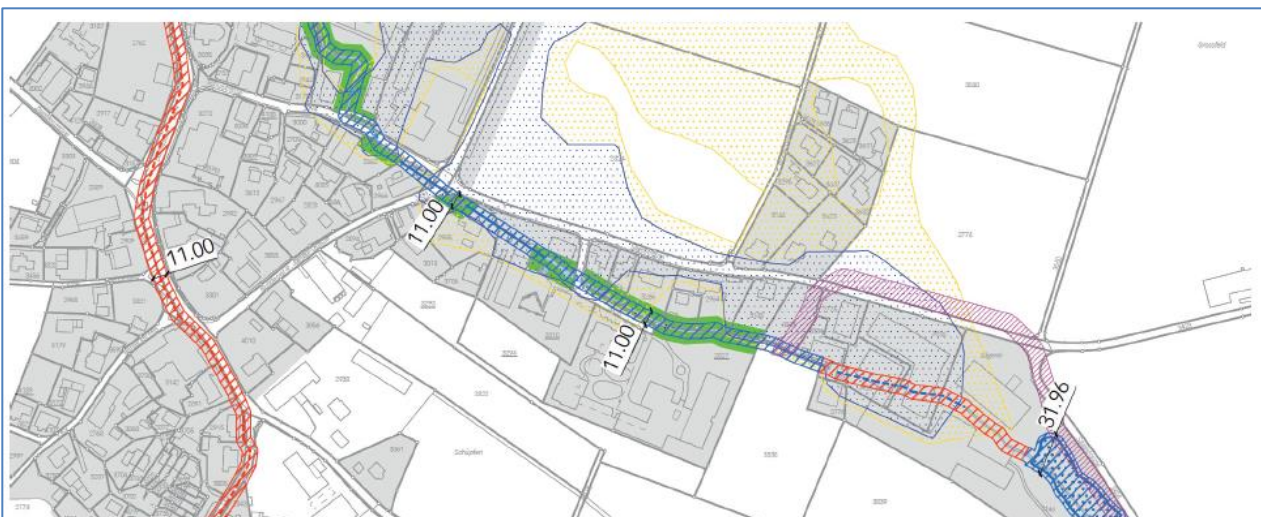


Abb. 36 Der Gewässerraum wird innerhalb von Bauzonen mit einem blau schraffierten, im dicht überbauten Gebiet mit einem rot schraffierten Korridor gesichert. Der Raum für das Wasserbauprojekt Chüelbach wird mit einem Freihaltegebiet mit Bauverbot (Gewässerentwicklungsraum) gesichert (violett schraffiert, vgl. Ziff. 4.3.3).

Neue Vorgaben seitens Kanton Bern

- Neue Berechnung für Gewässerraum
- Wo Ufergehölze existieren gilt neu Ufergehölze + 3m Pufferstreifen neu als Gewässerraum

Verschiedene Farben, je nach Umgebung

- Innerhalb von Bauzonen blau schraffiert
- Dicht überbaute Gebiete rot schraffiert

Freihaltegebiet für Chüelibachprojekt

- Infos folgen später noch unter den Orientierungen des Gemeinderates

### **Gewässerraum ausserhalb Siedlungsgebiet**



Für die Gewässerräume ausserhalb des Siedlungsgebiets werden verschiedene Farbcodes verwendet. Die Gewässerräume sind wichtig für die Landwirte in Bezug auf die Bewirtschaftung des Landes.

### **Fragen zum Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume**

Keine.

### **Änderungen im Baureglement**

Zu Beginn der Arbeiten am Baureglement wurde festgehalten, dass das bisherige Instrument weitergeführt und weiterentwickelt werden soll, da es sich im Grundsatz in den vergangenen Jahren bewährt hat. Die neuen Messweisen wurden vom kantonalen Musterbaureglement übernommen.

### **Wichtigste Anpassungen**

#### **Art. 5 und 5a, Antennen und Reklamen**

- Antennen: Viele detaillierte Vorgaben (vorwiegend der Arbeitsnutzung vorbehalten)
- Beleuchtung von Reklamen: Betriebszeiten definiert, weitere Einschränkungen

**Art. 9, 31, 32 Dorfzonen und Wohnzonen**

- Wohnzonen 1, 2 werden neu zu Wohnzonen A, B (keine Vorgaben zu Geschossen mehr → neu baupolizeiliche Masse definiert)
- Wohnzone A: Um 0.7m Höhe angehoben → zwei Geschosse möglich

**Art. 9c, Dorfzone C**

- Neue Dorfzone C: Weilerzone gemäss Musterbaureglement des Kantons Bern

**Art. 12, ZPP Nr. 2 Bernstrasse**

- ZPP Bernstrasse: Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Grundlage

**Art. 13, Zone für öffentliche Nutzung**

- ZöN Nr. 7: Schaffung der Grundlage für ein mögliches Ausbauprojekt USZ

**Art. 32, Mindestdichten und neue Messweisen**

- Festlegung von Mindestdichten (GFZO) für unüberbaute Parzellen, durch kant. Recht festgelegt
- Messweisen für Bauten aus Musterbaureglement übernommen

**Art. 40, An- und Kleinbauten**

- Neue Regelungen zu An- und Kleinbauten.

**Art. 43, Attika**

- Übernahme Formulierung aus dem Musterbaureglement

**Fragen zum Baureglement**

Keine.

**Mehrwertabgabe**

Das neue **Mehrwertabgabereglement (MWAR)** wurde durch die Gemeindeversammlung am 16. September 2020 genehmigt. Das MWAR ist die Grundlage für die Abgabe auf dem Mehrwert, der durch eine Planungsmassnahme entsteht.

***Wichtigste Informationen***

- MWAR bereits genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 16.09.2020
- Alle Betroffenen wurden schriftlich über den jeweiligen Mehrwert informiert
- Bereinigung bei einzelnen Betroffenen ist erfolgt
- Keine Einsprachen zu den Mehrwertabgaben erfolgt

**Übersicht Mehrwertabgaben vorliegende OPR**

- Planungsmehrwerte total: CHF 2'173'350.-
- Davon theoretische Mehrwertabgabe: CHF 712'077.- (bzw. CHF 846'960.- ab dem 9. Jahr)

➤ Realistische Mehrwertabgabe geschätzt innerhalb 15 Jahren rund 200'000.-

**Zum Vergleich die vorgängige Planungsperiode**

- ca. CHF 3.1 Mio. Franken

**Fragen zur Mehrwertabgabe**

Keine.

**Bevölkerungsentwicklung****Planungsziel**

Das angestrebte Bevölkerungswachstum der Gemeinde Schüpfen - welches primär nach innen erfolgen soll - wurde gemeinsam mit der Bevölkerung im Rahmen der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) auf ca. **4%** festgelegt:

- Wachstum um ca. **150** Personen auf 3'933 Einwohner bis im Jahr 2035 (Sicht 2018)

**Planungsergebnis (Schätzung Ecoptima)**

- Schätzung potentiell / theoretisches Wachstum aufgrund der Planungsmassnahmen:  
Rund **130 bis 140** Raumnutzer

Einwohnerstatistik 31.12.2020 Total	3'819 Einwohner*innen
Bevölkerungswachstum OPR bis 2035	140 Raumnutzer
<b>Total</b>	<b>3'959 Einwohner*innen</b>

**Fragen zur Bevölkerungsentwicklung**

Keine.

**Öffentliche Auflage und Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage**

Die Unterlagen der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus

- Baureglement
- Zonen- und Schutzzonenplan
- Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren

sind vom 3. Mai bis und mit dem 1. Juni 2021 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind

- 8 Einsprachen und 2 Rechtsverwahrungen (private Parteien) eingegangen
  - Davon 6 Einsprachen zurückgezogen und erledigt
  - Davon 2 aufrechterhaltene Einsprachen

## Änderungen aufgrund der Einspracheverhandlungen

### Zonen- und Schutzzonenplan

- Verzicht auf die Auszonung von 27 m<sup>2</sup> auf der Parzelle Nr. 358 und entsprechende Reduktion der Einzonungsfläche

#### 3.3.13 Aus- und Einzonung Ziegelried

Bisherige Zone: Wohn- Gewerbezone WG, Landwirtschaftszone LWZ  
 Neue Zone: Wohn- Gewerbezone WG, Landwirtschaftszone LWZ



Da es sich um Kulturland handelt können max. 300 m<sup>2</sup> eingezont werden. Ansonsten müsste begründet (kantonales Ziel) und kompensiert werden, was beides nicht möglich ist.

### Zonen- und Schutzzonenplan

- Nachvollzug der neuen Abgrenzung der Parzellen Nrn. 3039 und 3040 im Bereich der Landi, so dass beide Parzellen vollständig einer Bauzone zugewiesen sind.

#### Umzonung Landi, Schüpfen

Parzellen Nrn: 3039, 3040  
 Bisherige Zonen: Gewerbezone G, Wohn- und Gewerbezone WG  
 Neue Zone: Wohn- Gewerbezone WG  
 Nutzungsart: Wohnen und Arbeiten  
 Max. Fh tr: 10 m



Abb. 9 Zone neu: Wohn- Gewerbezone WG

### Zonen- und Schutzzonenplan Fehlerbereinigung Schulhaus Schüpberg

- Fehlerbereinigung ZöN 4; Schulhaus Schüpberg irrtümlich aus der ZöN entlassen. Korrigiert und Schulhaus wieder der ZöN 4 zugewiesen.

### Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren

- Anpassung des Gewässerraums des Bühlgabenbachs bei Parzellen Nrn. 3175 + 3173 auf 14.5m aufgrund der Erkenntnisse aus der Feldaufnahme
- Reduktion des Gewässerraums auf der Parzelle Nr. 3684 auf 17m. Vegetation ist kein effektives Ufergehölze, eine Verbreiterung des Gewässerraums ist deshalb nicht angezeigt.

### Nachträgliche öffentliche Auflage

Diese Anpassungen / Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage werden im Rahmen einer nachträglichen öffentlichen Auflage inkl. Einsprachemöglichkeit nach der Gemeindeversammlung vom 8. September 2021 noch einmal öffentlich aufgelegt.

### Aufrechterhaltene Einsprachen nach den Einspracheverhandlungen

#### Ziegelried Parzelle 382

- Privatrechtliche Vereinbarung betreffend Bebauung und Erschliessung nach Flächentausch in Erarbeitung.

#### Schwanden Parzelle 2984

- Wunsch für eine Einzoning von Landwirtschaftszone in Dorfzone, wird aus aktuellen übergeordneten Vorgaben verhindert. Begehren soll durch Kanton beurteilt werden.

### Fragen zu den Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage

Keine.

### Vorgehen und Termine



### **Fragen zum weiteren Vorgehen und den Terminen**

**Thomas Zemp** möchte wissen, ob über die präsentierten Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage heute abschliessend abgestimmt wird oder ob diese nochmals der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

**Gemeinderat Luc Ryffel** informiert, dass die Unterlagen der baurechtlichen Grundordnung wie heute präsentiert – also inklusive der Änderungen – verabschiedet werden. Ein weiterer Versammlungsbeschluss ist nicht erforderlich.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** dankt für die kompetenten Ausführungen und die Transparenz in Bezug auf den Prozess, die inhaltlichen Anpassungen und die Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage. Er verliest den Antrag des Gemeinderates.

### **Beschluss**

Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Baureglement, Zonen- und Schutzzonenplan und Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume, wird in der vorliegenden Form mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und einer Enthaltung genehmigt.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** dankt für die deutliche Abstimmung, das Vertrauen in die geleistete Arbeit und dem Ressortvorsteher Luc Ryffel für die geleistete Arbeit.

**Gemeinderat Luc Ryffel** dankt der Versammlung für das Vertrauen und namentlich allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Ein Dank gilt auch allen Einwohnerinnen und Einwohner für die kritischen und konstruktiven Rückmeldungen und Beiträge.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** schliesst sich dem Dank an und gibt diesen insbesondere an Luc Ryffel weiter. Es hat sich gelohnt, dass ein grosser Wert auf die Kommunikation und die Beteiligung der Betroffenen gelegt worden ist. Das Engagement von Luc Ryffel im Rahmen des Projekts war enorm, dies trotz einer beruflichen Veränderung und einer Familie mit zwei jungen Kindern.

**Die Versammlung würdigt die geleistete Arbeit mit einem grossen Applaus.**

---

## 2. Umfrage und Verschiedenes

### Kenntnisnahme

**Willy Breitenmoser** ergreift das Wort und weist darauf hin, dass es im Juni und Juli 2021 zu Unwettern gekommen ist. Dabei zeigte sich, dass der Feuerweiher in Schwanden nicht funktioniert. Die Gemeinde ist Eigentümerin, der Unterhalt sollte jedoch durch den Lyssbachverband erfolgen. Und auch in Bundkofen ist der Bach über die Ufer getreten und hat Schäden verursacht. Unter anderem wurde die Strasse unterspült, die Gemeinde hat Sofortmassnahmen ergriffen und die Strasse saniert. Klar ist jedoch, dass weitere Unwetter folgen und wieder Schäden verursachen werden.

Es benötigt deshalb unbedingt langfristige Massnahmen, damit es nicht immer wieder zu Schäden und damit verbunden zu Kosten kommt. Von der Gemeinde gibt es seit 2007 Versprechungen, die erforderlichen Massnahmen sind jedoch bis heute nicht umgesetzt. Er hofft und erwartet, dass die Gemeinde mit dem Lyssbachverband und auch dem Kanton das Gespräch sucht und nach 14 Jahren endlich Lösungen gesucht werden.

**Gemeinderätin Ursula Stähli** informiert, dass die Unterhaltspflicht für den Schwandenbach beim Lyssbachverband liegt. Lösungen für den Bundkofenbach werden gemeindeintern thematisiert. Weshalb der Bundkofenbach bei der Gründung nicht das Verbandsgebiet aufgenommen worden, kann sie nicht beantworten. Der Verteiler im Verband ist anhand der Länge der Fliessgewässer im Verbandsgebiet festgelegt worden. Eine Anpassung des Verteilers ist nicht vorgesehen. Sie hält jedoch fest, dass Massnahmen betreffend den Bundkofenbach im Rahmen eines separaten Projektes geprüft werden.

---

## 3. Orientierungen des Gemeinderates

### **3a. Natur und Umwelt: Infoanlass zu Neophyten und Photovoltaik-Anlagen**

**Gemeinderat Luc Ryffel** informiert, dass ca. zweimal im Jahr Anlässe zu den Themen Natur und Umwelt stattfinden sollen. Der Anlass vom 11. August 2021 betreffend Neophyten und Photovoltaik-Anlagen fand grossen Anklang, es waren etwa 60 Personen vor Ort. Wenn Interessen zu bestimmten Themen für künftige Anlässe bestehen, dann können diese bei der Bauverwaltung gemeldet werden.

### **3b. Wasserbauplan Chüelibach**

**Gemeinderätin Ursula Stähli** informiert, dass der eingesetzte Projektausschuss den Wasserbauplan Chüelibach weiter vorangetrieben hat. Der Ausschuss hat in den vergangenen Monaten eine neue Variante im Bereich des Areals Stuber ausgearbeitet und hat diese Variante mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen. Anschliessend wurde das Vorhaben bei den Fachstellen für eine erste Beurteilung eingereicht. Erfreulicherweise sind im Sommer 2021 positive Rückmeldungen der konsultierten Amtsstellen eingegangen.

Die nächsten Schritte präsentieren sich wie folgt:

- Wasserbauplanverfahren fertig erstellen
- Information über ausgearbeitetes Projekt bei allen betroffenen Grundeigentümern
- Einreichung zur offiziellen Vorprüfung
- Öffentliche Auflage
- Einreichung zur Genehmigung



### **3c. Sachbeschädigungen Unterstufen- und Mittelstufenzentrum**

**Gemeinderat Michael Zurbuchen** verweist auf die Sachbeschädigungen beim Unterstufen- und Mittelstufenzentrum rund um den 1. August 2021. Leider ist es in der Vergangenheit vermehrt zu Sachbeschädigungen und Littering auf dem Areal gekommen. Dies führt sowohl zu Ärger für die Bevölkerung und die Schule als auch zu Kosten für die Gemeinde.

Die Sicherheitskommission hat sich dem Thema Vandalismus angenommen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Bereits wurden erste Massnahmen beschlossen. Im Rahmen eines Konzepts sollen verschiedene Massnahmen, wie z. B. die Installation von Kameras (komplementär), ein richterliches Verbot oder die Anpassung der Zugänge, geprüft bzw. umgesetzt werden. Zudem wurde beschlossen, dass an den Wochenenden sporadisch Rundgänge von Mitgliedern der Siko erfolgen und das Gespräch mit den Jugendlichen gesucht wird.

Abschliessend wird festgehalten, dass rund um die Vorkommnisse vom 1. August 2021 ein Aufruf in den sozialen Medien erfolgt ist. Damit ist es gelungen mehrere Jugendliche zu motivieren, sich für eine Putzaktion zu melden.

### **3d. Personelle Veränderungen**

- **Bauverwaltung**
  - Verwaltungsangestellte Viviane Ruchti hat per 31. August 2021 gekündigt.
  - Sylvain Moser hat am 1. September 2021 seine Arbeit als Nachfolger aufgenommen (60%).
- **Gemeindeschreiberei**
  - Linda Grimm wird am 01.10.2021 ihre Anstellung (50%) für die Bereiche öffentliche Sicherheit und Gemeindeschreiberei aufnehmen.
- **Hauswarte**
  - Alex Wiedmer hat seine Anstellung per 30. November 2021 gekündigt.

### **3e. Dienstjubiläen**

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** dankt den folgenden beiden langjährigen Mitarbeitenden für ihre Treue und Qualität und gratuliert begleitet vom Applaus aus der Versammlung zum Dienstjubiläum:

- Thomas Schneider, 15 Jahre als Werkhofmitarbeiter
- Barbara Kocher, 10 Jahre als Verwaltungsangestellte

---

## **4. Übergabe der Jungbürgerbriefe**

**Gemeinderat Marco Prack** informiert, dass die Jungbürgerfeier im vergangenen Jahr wegen Corona abgesagt werden musste. Deshalb sind für die heutige Versammlung deren zwei Jahrgänge eingeladen worden. Den Teilnehmenden wurden heute vor der Versammlung die Verwaltungs- und Behördenorganisation in Schüpfen vorgestellt und so das politische Leben in der Gemeinde nähergebracht. Anschliessend erfolgte ein gemeinsames Abendessen im Restaurant Löwen. Und nun soll die Übergabe der Jungbürgerinnen- und Jungbürgerbriefe erfolgen.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** begrüsst die Jungbürgerinnen und Jungbürger und gratuliert mit einem Augenzwinkern zur Beförderung im politischen Leben. Von den insgesamt 72 Jungbürgerinnen und Jungbürgern sind am heutigen Abend 15 Personen anwesend. Diese Teilnahme ist tiefer als die durchschnittliche Stimmbeteiligung in Schüpfen. Aber selbstverständlich überwiegt die Freude über die Anwesenden und er dankt für die Teilnahme am heutigen Abend.

Mit 18 Jahren ändert sich einiges im Leben eines Jugendlichen. Mehr Rechte, mehr Pflichten, mehr Verantwortung, weniger Abhängigkeit. Was am heutigen Abend besonders interessiert, sind die politischen Rechte:

- Abstimmen und wählen
- Initiativen und Referenden unterschreiben
- Gewählt werden können

Er weist darauf hin, dass das kantonale Parlament die Thematik diskutiert, ob Jugendliche bei kantonalen und kommunalen Vorlagen bereits ab 16 Jahren abstimmen dürfen. Mehr Rechte bringen aber auch mehr Pflichten resp. Verantwortung mit sich. Er bittet die Jungbürgerinnen und Jungbürger diese wunderbare Chance, welche die schweizerische Demokratie uns allen bietet, zu nutzen und sich für die Politik zu interessieren. Es ist toll, wenn man mit 18 Jahren die Rahmenbedingungen / Spielregeln für unser Leben mitgestalten und bei Vorlagen mitentscheiden kann.

Er ermutigt die Jungbürgerinnen und Jungbürger, sich an den Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen, mit den Kollegen und Eltern über die Vorlagen zu sprechen und sich eine eigene Meinung nach den eigenen Werten und der eigenen Logik zu bilden. Und er motiviert alle, sich für das Leben in der Gemeinde zu interessieren, sich an den Abstimmungen zu beteiligen und an Gemeindeversammlungen teilzunehmen. Er wünscht allen viel Erfolg bei den laufenden Projekten, gute Gesundheit und viel Glück in Leben.

**Den anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger wird der Jungbürgerbrief unter dem Applaus der Versammlung überreicht.**

---

### **Dank des Gemeindepräsidenten**

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen aber auch die kritischen Voten, das Mitwirken am Gemeindeleben, den Ratskollegen für die super Zusammenarbeit, dem Hauswarte- und Werkhofteam für das Einrichten der Sporthalle, den anwesenden Mitgliedern der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung an der heutigen Versammlung, der Firma Livesound für die gute Tonqualität und der Presse für eine positive Berichterstattung.

Er verweist auf die voraussichtlich kommende Gemeindeversammlung vom 30. November 2021, deren Durchführungsort noch offen ist.

Er wünscht allen Anwesenden einen schönen Herbst und weiterhin gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr.

**Der Protokollführer:**



Patrik Schenk

**Auflagebescheinigung**

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2021 bis und mit dem 14. Oktober 2021 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 18. Oktober 2021

**Der Gemeindeschreiber:**

Patrik Schenk

**Genehmigung**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. September 2021 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 genehmigt.

**Einwohnergemeinde Schüpfen**

Der Gemeinderat

Pierre-André Pittet  
Gemeindepräsident

Patrik Schenk  
Gemeindeschreiber